

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ97/43589/C/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **Mercedes-Benz, Daimler-Benz bzw. DaimlerChrysler**

Auftraggeber:

**ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach**

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	R88
Ausführungsbezeichnung:	R883616 mit Zentrierring
Radgröße:	8 J x 18 H2
Einpreßtiefe:	36 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,6 mm mit Zentrierring Kennz. Ø72,5/66,6, Farbe gelb
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH, Nr. RP97/1960/00/67
Geprüfte Radlast:	640 kg
Reifenabrollumfang:	2000 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **R88**
Ausführung(en) : **R883616 mit Zentrierring**

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Daimler-Benz bzw. Mercedes-Benz
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben
bei den Typen H0, 202, 210, 210K, 170, 208, 203:
M12x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm
Anzugsmoment in Nm : 110±10 Nm
Spurweitenerhöhung : bis zu 10 mm bei den Typen H0, 202, 203
bis zu 12 mm bei Typen 210, 210K
bis zu 4 mm beim Typ 170

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **R88**
 Ausführung(en) : **R883616 mit Zentrierring**

Typ: H0				
ABE / EG-Genehmigung: G363 bzw. e1*92/53*0001*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
55; 65	C200 Diesel	225/40ZR18	225/40ZR18	A02) bis A10)
55; 70	C220 Diesel			
83	C250 Diesel	225/40ZR18	245/35ZR18	A02) bis A10)
89; 90	C180			V02)
100	C200	245/35ZR18	245/35ZR18	A02) bis A10)
110	C220			
110	C230			
125	C240			
142; 145	C280			
132; 141	C200 Kompressor			
142	C230 Kompressor			
110	C250 Turbodiesel			
92	C220 Turbodiesel /CDI			
75	C200 CDI			

e1*92/53*0001*26 970/1030(1110) 5/112/66,5

Typ: 202				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0034*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
89; 90	C180 T-Limousine	225/40ZR18	225/40ZR18	A02) bis A10)
100	C200 T-Limousine			
65	C200 Diesel T-Lim.	225/40ZR18	245/35ZR18	A02) bis A10)
55; 70	C220 Diesel T-Lim.			V02)
110	C250 Turbodiesel	245/35ZR18	245/35ZR18	A02) bis A10)
	T-Limousine			
92	C220 Turbodiesel bzw.			
	C220 CDI T-Lim.			
75	C200 CDI T-Lim.			
110	C230 T-Limousine			
141	C200 Kompressor			
	T-Limousine			
142	C230 Kompressor			
	T-Limousine			
120; 125	C240 T-Limousine			
145	C280 T-Limousine			

e1*93/81*0034*16 1010/1070(1150) 5/112/66,5

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **R88**
 Ausführung(en) : **R883616 mit Zentrierring**

Typ: 210				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0022*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
65 55; 70	E200 Diesel E220 Diesel	225/40ZR18	225/40ZR18	A02) bis A10) T14)
83	E250 Diesel	225/40ZR18	225/40ZR18	A02) bis A10)
100	E300 Diesel	Reinforced	Reinforced	
100	E200	225/40ZR18	245/35ZR18	A02) bis A10)
110	E230			T14)V02)
120; 125	E240	225/40ZR18	235/40ZR18	A02) bis A10)
95	E290 Turbodiesel			V01)
110	E250 Turbodiesel	235/40ZR18	235/40ZR18	A02) bis A10)
130	E300 Turbodiesel			
142; 150	E280	245/35ZR18	245/35ZR18	A02) bis A10)
150	E280 4-MATIC			T14)
137	E200 Kompressor			
75; 85	E200 CDI			
92 ; 100; 105	E220 CDI			
120; 125	E270 CDI			
162; 165 145 205 205 165 145 260 260	E320 E320 CDI E430 E430 4-MATIC E320 4-MATIC E320 CDI E55 AMG E55 AMG 4-MATIC	235/40ZR18	235/40ZR18	A02) bis A10)B26) T36)

e1*93/81*0022*20

1125/1165(1225)

5/112/66,5

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **R88**
 Ausführung(en) : **R883616 mit Zentrierring**

Typ: 210 K				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0033*.. bis NT14				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
83	E250 Diesel T-Lim.	235/40ZR18	235/40ZR18	A02) bis A10)B26) T36)
95	E290 Turbodiesel T-Lim.			
130	E300 Turbodiesel T-Lim.			
110	E250 Turbodiesel T-Lim.			
100	E200 T-Lim.			
110	E230 T-Lim.			
120; 125	E240 T-Lim.			
130	E300 Turbodiesel T-Lim.			
165	E320 T-Lim.			
137	E200 Kompressor T-Lim.			
205	E430 T-Lim.			
92;	E220 CDI T-Lim.			

e1*93/81*0033*16 1010/1300(1340) 5/112/66,5

Typ: 170				
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0039*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
100	SLK 200	225/40R18-88	225/40R18-88	A01) bis A10) K03)
120; 141	SLK 200 Kompressor			
142 ; 145	SLK 230 Kompressor			

e1*95/54*0039*10 785/800 5/112/66,5

Typ: 208				
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0054*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
100	CLK 200	225/40R18-88	225/40R18-88	A02) bis A10)
100	CLK 200 Cabrio			
141	CLK 200 Kompressor	245/35R18-88	245/35R18-88	A02) bis A10)
141	CLK 200 Kompressor Cabrio			
142	CLK 230 Kompressor	235/40R18-91	235/40R18-91	A01) bis A10) G01)K11)K25)
142	CLK 230 Kompressor Cabrio	225/40ZR18-88W	225/40ZR18-88W	A02) bis A10)
160	CLK 320	245/35ZR18-88W	245/35ZR18-88W	A02) bis A10)
160	CLK 320 Cabrio	235/40ZR18-91W	235/40ZR18-91W	

e1*96/27*0054*09 10100/1070(1140) 5/112/66,5

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **R88**
Ausführung(en) : **R883616 mit Zentrierring**

Typ:		203		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0139*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
75; 85 100; 105 120 120; 125 160	C200 CDI C220 CDI C200 Kompressor C240 C320	225/40R18-88	225/40R18-88	A02) bis A10) T37)

e1*98/14*0139*00

1025/1050(1090)

5/112/66,5

Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die auf Seite 2 angegebenen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **R88**
Ausführung(en) : **R883616 mit Zentrierring**

- A10) Es dürfen außen keine Klammengewichte zum Auswuchten der Räder verwendet werden.
- A90) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten , die nicht mehr als 15 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B26) Nur zulässig an Fahrzeug-Ausführungen (E 430) ab Bj. 99 (Serie ab 17-Zoll) mit folgender Bremsanlage: Achse 1: belüft. Bremsscheibe 330 x 32 mm (Bremsattel Ate 14/32/330); Achse 2: belüft. Bremsscheibe 300 x 22 mm .
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkanten aufzuweiten.
- T14) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1120 kg (LI=88). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 560 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T33) Durch eine Freigabe des Reifenherstellers ist die Verwendbarkeit des montierten Reifenfabrikates unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA , Höchstgeschwindigkeit) und die ABV/ABS-Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) nachzuweisen.
- T36) Es dürfen nur die bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Reifenfabrikate/-typen verwendet werden. Werden andere als die in den Fahrzeugpapieren aufgeführten Reifenfabrikate verwendet, so ist Auflage A01) und T33) zu beachten.
- T37) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : R88
Ausführung(en) : R883616 mit Zentrierring

V01) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 225/40R18 und hinten: 235/40R18

Hersteller:	Typ:
Dunlop	SP8000
Pirelli	P Zero Direzionale
Michelin	MXX3

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 225/40R18 und hinten: 245/35R18

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	S-01
Dunlop	SP8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 8 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 21.07.2000
K:\RÄDER\RZ\67\18ZOLL\43589C67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung

Wolff
Dipl.-Ing. Wolff

